

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

73. Jahrgang**Mainz, den 14. Januar 2019****Nummer 1**

Zum Jahreswechsel

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns, welches neben den alltäglichen Herausforderungen von vielen kleinen und einigen großen Projekten geprägt wurde. Gerade wenn alles um uns herum im Wandel scheint, kann es wohltuend sein, hin und wieder auf Altbewährtes zurückzugreifen. Das Geleitwort im ersten Justizblatt des neuen Jahres ist, wie ich finde, zu einer schönen Tradition geworden, um mit Ihnen gemeinsam das vergangene Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen, aber auch um einen kleinen Ausblick auf das bevorstehende Jahr zu wagen. Es gibt mir zudem die Möglichkeit, der gesamten Justizfamilie ein herzliches Dankeschön für Ihre hervorragende Arbeit und Ihren täglichen Beitrag zur Gewährleistung eines effektiven Rechtsstaates zu übermitteln.

Bei einem Rückblick auf 2018 führt zweifelsohne kein Weg an der Einführung der elektronischen Akte (eAkte) vorbei. Es ist in diesem Zusammenhang sicher nicht überzogen, von einer der tiefgreifendsten Veränderungen der Justiz in den letzten Jahrzehnten zu sprechen. Mit der Etablierung der eAkte und der zunehmenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen werden sich bewährte Arbeitsabläufe wandeln. Damit dieser Umbruch möglichst reibungslos gelingt, haben die unzähligen, hoch motivierten Mitglieder des eJustice-Programms die Einführung an den Pilotgerichten mit akribischer Sorgfalt vorbereitet. Der unermüdlichen Einsatzbereitschaft der Projektteammitglieder aus meinem Haus und dem gesamten Geschäftsbereich sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort ist es zu verdanken, dass die nächsten Meilensteine auf dem Weg zur flächendeckenden Verwendung der eAkte erfolgreich passiert werden konnten und sich nicht zu Stolpersteinen verwandelten. An den beiden Pilotstandorten in Kaiserslautern und Bad Kreuznach konnten auf diese Weise bereits wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Dass die rheinland-pfälzische Justiz damit im Bereich der Digitalisierung zu den führenden Bundesländern zählt, erfüllt mich mit Stolz und stimmt mich zuversichtlich für die kommenden Schritte.

Ein weiteres Großprojekt des vergangenen Jahres bildeten die Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 und dessen Verabschiedung durch das Parlament am Jahresende. Zu Beginn dieser Legislaturperiode wurde bereits die Zusage, Gerichte und Staatsanwaltschaften müssten keine weiteren Stellenkürzungen befürchten, als positives Signal gewertet. Demgegenüber ist es mit dem neuen Doppelhaushalt – unter anderem dank einer guten Konjunktur – gelungen, über alle Laufbahnen und Bereiche hinweg eine erhebliche personelle Verstärkung von insgesamt 265 Stellen zu erreichen. Das ist ein enormer Fortschritt sowie ein bedeutender Beitrag für einen starken und effektiven Rechtsstaat. Im Gegensatz zu den bisher leeren Versprechen auf Bundesebene ist Rheinland-Pfalz aktiv geworden und kann bereits dieses Jahr einiges bewegen. Mir ist durchaus bewusst, dass damit noch nicht alle Engpässe behoben werden können. Ihnen sei versichert, dass ich mich auch künftig – ebenso wie Herr Staatssekretär Fernis – für weitere Verbesserungen in der Justiz einsetzen werde. Aktuelle Entwicklungen wie etwa bei den Sozialgerichten oder bei Großverfahren vor den Strafkammern behalten wir aufmerksam im Blick.

Ein nicht unerheblicher Teil der neuen Stellen entfällt auf den Justizvollzug. Dies sind nicht die einzigen Veränderungen, welche sich in diesem Bereich unserer Justiz im zurückliegenden Jahr ergeben haben. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Überarbeitung unserer Landesjustizvollzugsgesetze. Dank vieler Anregungen und fachlicher Empfehlungen aus der Praxis konnte an verschiedenen Stellen Änderungsbedarf ausgemacht werden. Neben einer Regelung zur Sicherheitsüberprüfung von Personen, die Inhaftierte religiös betreuen, wurden auf diesem Weg beispielsweise die Planungs- und Dokumentationspflichten angemessen und praxistauglich reduziert. Das laufende Gesetzgebungsverfahren nutzten wir gleichzeitig, um die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einem Richtervorbehalt bei Fixierungen während eines Freiheitsentzugs auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Rheinland-Pfalz sorgte als erstes Bundesland für Rechts- und Handlungssicherheit in dieser prekären Problematik. Bundesweit erster war unser Justizvollzug ebenso im Kampf gegen die sogenannten „Neuen psychoaktiven Substanzen“. Zusammen mit dem Landeskriminalamt konnte eine Methode entwickelt und erfolgreich in Wittlich pilotiert werden, um diese Stoffe in begründeten Verdachtsfällen schnell identifizieren zu können. Einmal mehr zeigte unser Vollzug, mit welchem Engagement die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren täglichen Dienst verrichten. Es hat mich daher besonders gefreut, dass diese hervorragende Arbeit durch viele Presseberichte und einige Fernsehbeiträge entsprechend gewürdigt wurde.

Neben diesen Leuchtturmprojekten gab es eine große Anzahl kleinerer Vorhaben, die ein gleichsam positives Licht auf die vielseitige Arbeit unserer Justiz geworfen haben. Dabei denke ich etwa an die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken und der Hochschule Kaiserslautern zur Gründung eines neuen Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ oder die Eröffnung einer weiteren anwaltlichen Beratungsstelle in Alzey. Die gelungenen Veranstaltungen zum Gedenken an die Reichspogromnacht machen ebenso auf eindrucksvolle Weise deutlich, dass Justiz viel

mehr ist als Rechtsprechung. Im ständigen Bestreben nach Verbesserungen konnten wir rechtspolitisch einige Akzente setzen, die erneut auf Impulse aus der Praxis zurückgehen. Bei der Justizministerkonferenz haben wir mit anderen Ländern unter anderem für eine effektive Verfolgung und Verhinderung von Kinderpornographie durch Einführung einer sogenannten „Keuschheitsprobe“ geworben. Im Rahmen einer Bundesratsinitiative haben wir uns zudem für die Schließung einer Lücke im Opferschutz bei den Sexualdelikten stark gemacht.

Die Liste kleiner und größerer Neuerungen ließe sich mühelos fortführen. Bereits diese kurze Auswahl führt uns vor Augen, wie vielfältig unser Aufgabenspektrum ist und auf welchen unterschiedlichen Wegen Sie sich für unsere Justiz eingesetzt haben. Dabei soll nicht in den Hintergrund treten, was unsere Kernkompetenz ist – die Rechtsprechung. Tag für Tag sorgen Sie mit vorbildlicher Einsatzbereitschaft dafür, dass der Rechtsstaat in unserem Land funktioniert. Trotz einiger Unkenrufe im vergangenen Jahr bietet die rheinland-pfälzische Justiz nach meinem Empfinden Gewähr für Bürgernähe, Effizienz und Gerechtigkeit. Dies ist auf die herausragende Arbeit zurückzuführen, die Sie alle im letzten Jahr – gleich in welcher Funktion – unentwegt geleistet haben, selbst wenn die Rahmenbedingungen nicht immer ideal waren. Dafür möchte ich Ihnen – auch im Namen von Herrn Staatssekretär Fernis – ganz herzlich danken.

Das neue Jahr wird für uns erneut einige Herausforderungen bereithalten. Die eAkte wird an weiteren Gerichtsstandorten zum Einsatz kommen. Parallel wird mit Hochdruck an deren Ausweitung auf weitere Fachbereiche gearbeitet. Selbst in meinem Haus wird die nächste Stufe der Digitalisierung noch in diesem Jahr Einzug halten. Das DIALOG-Kernteam bereitet überaus motiviert und in Windeseile die Einführung einer voll elektronischen Aktenverwaltung im Ministerium der Justiz vor. Daneben wird es weiterhin eines unserer zentralen Anliegen sein, das Vertrauen der Bevölkerung in unseren Rechtsstaat zu stärken. Mit einer verbesserten Ausstattung, zuweilen größerer Transparenz und vor allem freundlichen sowie äußerst engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie Ihnen bin ich optimistisch, dass uns diese Mission gelingen kann. Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam die bevorstehenden Herausforderungen anzugehen.

Ihnen und Ihren Familien wünschen Herr Staatssekretär Fernis und ich alles Gute, Glück, Erfolg, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit für das neue Jahr.

Ihr Herbert Mertin
Minister der Justiz

INHALT

	Seite
Bekanntmachungen	
14. 12. 2018 Verlust eines Dienstausweises	3
9. 1. 2019 Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.....	3
Mitteilungen aus dem Ministerium	3
Personalnachrichten und Stellenausschreibungen	4

Bekanntmachungen*)

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 14. Dezember 2018 (2000E18 – 1 – 52)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
59092	Nadine Doll	Justizvollzugs- obersekretär- anwärterin	JVA Wittlich 01.02.2017

Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 9. Januar 2019 (2700 – 1 – 1)

1. Nachstehend wird die Zusammensetzung
- des Präsidialrates der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- des Haupttrichterrates der Verwaltungsgerichtsbarkeit
bekannt gegeben:

2. Präsidialrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Vorsitzender: Präsident des Verwaltungsgerichts
Georg S c h m i d t ,
Verwaltungsgericht Trier,

stellvertretende

Vorsitzende: 1. Präsident des Verwaltungsgerichts
Dr. Ralf G e i s ,
Verwaltungsgericht Koblenz,

2. Präsidentin des
Verwaltungsgerichts
Dr. Bettina F r e i m u n d -
H o l l e r ,
Verwaltungsgericht Mainz,

3. Präsidentin des
Verwaltungsgerichts
Elisabeth F a b e r -
K l e i n k n e c h t ,
Verwaltungsgericht
Neustadt an der Weinstraße,

Mitglieder: 1. Vorsitzender Richter
am Obergerverwaltungsgericht
Prof. Dr. Jürgen H e l d ,
Obergerverwaltungsgericht
Rheinland-Pfalz,
2. Vorsitzender Richter
am Verwaltungsgericht
Volker H o l l y ,
Verwaltungsgericht Koblenz,

3. Vorsitzender Richter
am Verwaltungsgericht
Thomas B u t z i n g e r ,
Verwaltungsgericht
Neustadt an der Weinstraße,

4. Vorsitzende Richterin
am Verwaltungsgericht
Stefanie L a n g ,
Verwaltungsgericht Mainz;

3. Haupttrichterrat der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Vorsitzender: Richter
am Obergerverwaltungsgericht
Rüdiger G r a f ,
Obergerverwaltungsgericht
Rheinland-Pfalz,

stellvertretende

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin
am Verwaltungsgericht
Helga K l i n g e n m e i e r ,
Verwaltungsgericht
Neustadt an der Weinstraße,

Mitglieder: 1. Richterin am Verwaltungsgericht
Beate R i e b e l ,
Verwaltungsgericht Mainz,

2. Vorsitzende Richterin
am Verwaltungsgericht
Bettina B r ö c h e l e r - L i e l l ,
Verwaltungsgericht Trier,

3. Richter am Verwaltungsgericht
Winfred P o r z ,
Verwaltungsgericht Koblenz.

4. Die Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz vom 5. Februar 2015 (2700 – 1 – 1)
– JBl. S. 10 –, ist damit gegenstandslos.

Mitteilungen aus dem Ministerium

Geschäftsbericht der Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz für das Jahr 2017

Das Kuratorium der Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz hat dem Vorstand in seiner Jahressitzung am 22. November 2018 einstimmig Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Der Vorstand berichtete, dass im Jahr 2017 insgesamt 44 Zuwendungsanträge gestellt worden sind. Damit wurde die Zahl 42 aus dem Jahr 2016 geringfügig übertroffen.

Der Vorstand gab 27 Anträgen statt, das sind rund 62 % aller Anträge. 14 Anträge wurden vom Vorstand abgelehnt (rd. 29 %). Drei weitere (klärungsbedürftige) Anträge wurden von den Antragstellern nach Rückfragen und Hinweisen nicht weiter verfolgt.

*) Nicht in der Sammlung eJV V R P F enthalten

30 Zuwendungsanträge (ca. 68 %) wurden von Frauen gestellt und fünf von Männern (9 %). 14 der Anträge betrafen sexuelle Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen, jeweils in engen sozialen Beziehungen. Zuwendungen gewährt wurden in 18 Fällen an Frauen und in zwei Fällen an Männer.

Von gemeinnützigen Organisationen (Frauenhäuser, Notrufe) – die insbesondere Präventionsprogramme für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen anbieten – wurden neun Anträge auf Unterstützung gestellt. Sieben Anträgen wurde mit Beträgen zwischen 180 Euro und (für Wendo-Kurse eines Frauenhauses) 1.908 Euro stattgegeben.

Von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und/oder von Sexualdelikten betroffene Frauen wurden in zwölf Fällen Zuwendungen zwischen 250 Euro und 3.000 Euro gewährt, damit insbesondere

- nach einem notwendigen Wohnungswechsel Beschaffungsmaßnahmen (Möbel etc.) oder Umbauten durchgeführt,
- Ersatzbeschaffungen nach Gewaltexzessen vorgenommen werden konnten.

Zuwendungen wurden beispielsweise gewährt:

- 500 Euro für Flyer zur Bewerbung eines Selbstverteidigungskurses,
- 800 Euro zur Beschaffung von Haushaltsgegenständen, nachdem aufgrund häuslicher Gewalt ein Umzug des Opfers erforderlich war,
- 2.250 Euro Zuschuss zu Beerdigungskosten nach einem Tötungsdelikt,
- 1.000 Euro für die Durchführung von Gruppenarbeit in Kursen mit Frauen, die durch sexuelle, körperliche und/oder physische Gewalt traumatisiert wurden,
- 3.000 Euro als (zunächst) zinsloser Kredit für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar nach einem Wohnungsbrand durch Brandstiftung.

3.000 Euro war der Höchstbetrag, der im Jahre 2017 als Zuwendung dem Opfer einer Straftat zuerkannt wurde.

Soweit die Anträge vom WEISSEN RING oder anderen gemeinnützigen Organisationen unterstützt wurden, hielt sich der Vorstand bei der Bemessung der Höhe der finanziellen Zuwendung in der Regel an deren Schadensberechnungen und Zuwendungsvorschläge.

Den abgelehnten 14 Anträgen konnte aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

- die Tatzeit lag vor der Stiftungsgründung im Jahr 2002,
- der Wohnort des Opfers und/oder der Tatort lagen nicht in Rheinland-Pfalz,
- die Opfer befanden sich nicht in einer durch die Straftat bedingten finanziellen Notlage,
- der Antrag zielte auf die Zahlung von Schmerzensgeld oder laufenden Kosten.

Wo Zweifel bestanden, ob die Opfer die zugewendeten Beträge ohne Hilfe Dritter bestimmungsgemäß einsetzen können, aber auch, um sicherzugehen, dass die Zuwendungen nicht in falsche Hände gelangen, hat der Stiftungsvorstand die Gelder in einer Reihe von Fällen treuhänderisch an namentlich benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Frauenhäusern oder des WEISSEN RINGES überwiesen, die sich zur Übernahme von Kontrollaufgaben im Interesse der Stiftung bereiterklärt hatten. Daneben machte der Vorstand von der Möglichkeit Gebrauch, beispielsweise

se Mietkautionen oder offene Rechnungen unmittelbar an die Gläubiger der Antragsteller zu überweisen.

Mit dem Landesvorstand und den Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern des WEISSEN RINGES hat die Stiftung weiterhin vertrauensvoll zusammengearbeitet, ebenso mit den Mitarbeiterinnen der Notrufe und Frauenhäuser sowie den polizeilichen Stellen des Landes.

Insgesamt hat die Stiftung im Jahre 2017 finanzielle Zuwendungen in Höhe von 33.091,85 Euro an Opfer und gemeinnützige Einrichtungen geleistet – nach 25.367,83 Euro im Vorjahr –, denen Einnahmen (Zinseinnahmen und Geldzuweisungen) in Höhe von 49.967,79 Euro gegenüberstanden.

Die Einnahmen der Stiftung resultieren zunächst aus den Zinsen des mündelsicher angelegten Stiftungskapitals. Darüber hinaus sind der Stiftung Geldbußen/-auflagen der Gerichte und Staatsanwaltschaften zugeflossen. Hierdurch konnten die durch das anhaltend niedrige Niveau verminderten Zinseinnahmen ausgeglichen werden. Insgesamt kann die Finanzausstattung der Stiftung derzeit weiterhin als gut bezeichnet werden.

Trotz der vorerst weiterhin zu erwartenden niedrigeren Zinseinnahmen dürfte mit Blick auf vorhandene Rücklagen die Finanzausstattung der Stiftung auch in den nächsten Jahren ausreichen, um die Zusage von Zuwendungen in etwa der gleichen Höhe wie bisher zu gewährleisten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die jährliche Zahl der Zuwendungsanträge in einem mittleren zweistelligen Bereich und der jährliche Zufluss der Gelder aufgrund gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Zuweisungen weiterhin im insgesamt fünfstelligen Bereich liegen werden.

Bei den vorgenannten Ausgaben der Stiftung handelt es sich – außer Bankgebühren in Höhe von 124,25 Euro – ausschließlich um geleistete Zuwendungen an Opfer. (Weitere Verwaltungsausgaben sind nicht angefallen.

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht bei dem Oberlandesgericht Koblenz
- 1 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts bei dem Verwaltungsgericht Koblenz
- 1 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts bei dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße
- 1 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht bei dem Landgericht Kaiserslautern
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1 Teilzeitstelle (50 v.H.) für eine Oberstaatsanwältin oder einen Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)
- 2 Stellen für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
Die Stellen sollen mit Versetzungsbewerberinnen oder Versetzungsbewerbern besetzt werden.

Zum Beförderungstermin „18. Mai 2019“ werden Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

Im Bezirk des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz – bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen –

- 1,0 Stelle der BesGr. A 10 für eine Justizoberinspektorin oder einen Justizoberinspektor
- 1,0 Stelle der BesGr. A 9 für eine Justizinspektorin oder einen Justizinspektor (2. Einstiegsamt)
- 1,0 Stelle der BesGr. A 7 für eine Justizobersekretärin oder einen Justizobersekretär
- 1,0 Stelle der BesGr. A 7 für eine Justizobersekretärin oder einen Justizobersekretär im Bereich der Justizverwaltung mit erfolgreicher Fortbildungsqualifizierung
- 2,0 Stellen der BesGr. A 5 für Erste Justizhauptwachmeisterinnen oder Justizhauptwachmeister

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die

sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.